

Berlin, 17.10.2020

Sehr geehrte Mieter/innen, Besucher/innen, Kooperationspartner und Dienstleister,

aufgrund der Infektionsschutzverordnung vom 16.12.2020 des Berliner Senates sehen wir uns gezwungen unsere Besuchsregeln erneut anzupassen.

1. Innerhalb des gesamten Hauses müssen alle **Besucher einen FFP2-Schutz** tragen. Den FFP2-Schutz erhalten Sie von uns zu jedem Besuch.
2. Mit einer Covid-19 Symptomatik dürfen Sie das Haus nicht betreten.
3. **Zu Ihrem Besuch benötigen Sie einen negativen SARS-CoV-2 Test**
 - ein PoC Test (Schnelltest) gilt nur für den Tag der Durchführung
 - ein PCR Test (Labortest) gilt für bis 24 Stunden nach der Durchführung

4. Pflegende Angehörige benötigen alle 2 Tage eine Testung.

Gern können Sie unsere Teststellen in:

Advivendum, Alt-Karow-20, 13125 Berlin

Advivendum Schlossallee 3, 13156 Berlin

für die Durchführung eines PoC Test (Schnelltest) nutzen.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem gesondertem Aushang oder unserer Homepage www.advivendum.de

5. Bitte beschränken Sie Besuche auf 30 Minuten und eine Person am Tag.
Ausnahmen zu den Besuchsregelungen sind in Absprache mit dem Pandemieremium möglich.
6. Sie können uns auch von anderen Teststellen einen aktuellen Negativbescheid vorlegen, von diesem benötigen wir dann eine Kopie. Achten Sie jedoch darauf, dass dieser mit Datum, Uhrzeit und Einrichtungs- oder Teststellenstempel und Unterschrift des Durchführenden versehen ist und Auskunft darüber gibt, ob es sich um ein Schnelltest oder Labortest handelt.
7. Mit einer Covid-19 Symptomatik werden Sie bei uns nicht getestet, wenden Sie sich dann bitte an ihren Hausarzt oder das Gesundheitsamt.
8. Innerhalb des Hauses gilt für **alle Mieter/innen eine Mundschutzpflicht** in den Fahrstühlen und Treppenfluren und auch in der eigenen Wohnung, wenn Sie Besuch empfangen.

9. **Alle Hygienerichtlinien AHA+ L müssen strikt eingehalten werden:**

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5-2m zu dem zu Besuchenden.
- Händedesinfektion bei Betreten unserer Einrichtung
- Vor, während und nach dem Besuch ist regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 min. für 3-5 min.) zwingend erforderlich.
- Aufenthalte im Freien sind denen in geschlossenen Räumen vorzuziehen, Spaziergänge sind möglich. Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes, z.B. Schieben des Rollstuhls, ist vom Besucher auch ein FFP2 Schutz außerhalb von geschlossenen Räumen zu tragen, ansonsten genügt ein Mund-Nasen-Schutz.
- Das gemeinsame Essen und Trinken während des Besuches ist nicht gewünscht, der FFP2 Schutz soll kontinuierlich getragen werden.

Wir möchten Sie bitten, sich zum Schutz aller (Ihnen persönlich, unserer Mitarbeiter, Ihren Angehörigen und allen Mitbewohnern) an diese Vorgaben zu halten.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns zum Schutz unserer Mieter/Mieterinnen vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. ein Betretungsverbot auszusprechen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter oder die zuständige Leitung.

Die Handlungsempfehlung vom Berliner Senat kann Ihnen zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden. Sie finden Sie auch auf unserer Internetseite

[www. advivendum.de](http://www.advivendum.de)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Roy, Susanne Krziwanie, Mandy Methe (Pandemiegremium)